



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1876

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

16.11.2022
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	22.11.2022	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	28.11.2022	Beratung	öffentlich
Haupt- und Personalausschuss	12.12.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	12.12.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Finanzierung und Trägerschaft NaturGut Ophoven in Leverkusen
- Änderungsantrag der Klimaliste Leverkusen vom 05.10.2022 (Eingang 11.11.2022) zur Vorlage Nr. 2022/1811 bzw. Nr. 2022/1811/1

Anlage/n:

1876 - Antrag

Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen ·

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen
FAX: 0214 / 406-8802

05.10.2022

Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage 2022/1811 Finanzierung und Trägerschaft NaturGut Ophoven in Leverkusen

Die Verwaltungsvorlage wird als öffentliche Vorlage beraten.

Die Beschlusspunkte 1 bis 4 werden getrennt abgestimmt.

Sie Sätze 1 bis 6 unter Beschlusspunkt 3 werden getrennt abgestimmt, da sie jeweils eigenständige Sachverhalte regeln.

Sehr geehrte Damen und Herren.
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie oben genannten Änderungsantrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

Die zuständigen Gremien mögen beschließen:

Die Verwaltungsvorlage wird als öffentliche Vorlage beraten.

Die Beschlusspunkte 1 bis 4 werden getrennt abgestimmt.

Sie Sätze 1 bis 6 unter Beschlusspunkt 3 werden getrennt abgestimmt, da sie jeweils eigenständige Sachverhalte regeln.

Begründung:

Die Verwaltungsvorlage beinhaltet **keine** nicht öffentlichen Inhalte.

Einrichtung und Bewertung von Planstellen finden Einzug in den Haushaltsplan, der stets öffentlich zu beraten ist.

Gleiches gilt für städtische Zuwendungen an Vereine.

Soweit von Seiten der Verwaltung weiterhin Teile der Vorlage als nicht öffentlich angesehen werden, rechtfertigt dies nicht, die Vorlage insgesamt als nicht öffentlich zu beraten.

Die Beschlusspunkte 1 bis 4 regeln jeweils eigenständige Sachverhalte.

Dies gilt gleichsam für die unter Beschlusspunkt 3 in insgesamt 6 Sätzen zusammengefassten eigenständigen Sachverhalte.

Die Einrichtung einer Planstelle für den Naturerlebnisraum an der Kita Weinhäuser Straße wird als sachlich und rechtlich unzulässig erachtet, da diese Einrichtungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch gar nicht bestehen.

Mit freundlichen Grüßen,

[Klimaliste Leverkusen](#)

Benedikt Rees